

SAVS

Association Suisse
des chevaux arabes Shagya

Associazione Svizzera
dei cavalli arabi Shagya

**Shagya-Araberverband
der Schweiz**

Reglement über die Leistungsprüfung für Shagya-Araber und Vollblutaraber für die Shagya-Araber-Zucht

Der Shagya-Araber-Verband der Schweiz (SAVS) erlässt, ein Reglement über die Leistungsprüfung für Shagya-Araber und Vollblutaraber für die Shagya-Araber-Zucht.

1. Allgemeines

- 1.1 Teilnahmeberechtigt sind alle Shagya-Araber und Vollblutaraber, die in einem Stutbuch eines von der Internationalen Shagya-Araber Gesellschaft (ISG) betreuten Landes oder eines WAHO-Mitgliedlandes eingetragen sind und für die ein entsprechender Abstammungsnachweis vorliegt. Das Absolvieren dieser LP ist fakultativ.
Die Leistungsprüfungen werden in der Regel jährlich anlässlich der HLP durchgeführt.
Für die Durchführung der LP gilt grundsätzlich die Wegleitung für die HLP. Allenfalls notwendige Anpassungen der Wegleitung sind durch die Leistungsprüfungskommission beim Vorstand zu beantragen. Die Pferde müssen mindestens 5jährig sein, d.h. im Jahr der Prüfung das 5. Altersjahr vollenden.
- 1.2 Das vorsätzliche oder unbeabsichtigte Verabreichen jeglicher Substanz, die nicht als übliche Nahrung bezeichnet werden kann und die Leistung, das Temperament oder die Korrektheit der Gänge eines Pferdes beeinflusst, ist verboten.
Die Experten können während der ganzen Prüfungszeit Dopingtests an jedem Pferd verlangen.

2. Die Leistungsprüfung

Diese besteht aus folgenden Teilen:

- 2.1 Rittigkeitsprüfung
- 2.2 Freispringen
- 2.3 Spezialprüfung (englisch geritten)
- 2.4 Distanzritt
- 2.5 Veterinärbericht

2.1 Rittigkeitsprüfung

Das Pferd wird vom Besitzer oder dessen Beauftragten in den drei Grundgangarten vorgestellt. Die Experten reiten das Pferd ebenfalls. Experten der englischen Reitweise erteilen eine Endnote von 0 bis 10.

2.2 Freispringen

Vorstellung des sich über Hindernisse frei bewegenden Pferdes ohne Reiterbeeinflussung. Die Experten erteilen eine Endnote von 0 bis 10.

2.3 Spezialprüfung

Geritten in englischer Reitweise – «Cross».

Eine Crossbahn mit 10 bis 15 festen Hindernissen (Dimension maximal 1x1m, auch über Wälle und durch Wasser) auf zirka 3500m Länge wird bewältigt. Die Experten erteilen eine Endnote von 0 bis 10.

2.4 Distanzritt

40 km Distanzritt Tempo 5 (= 12 km/Std.). Maximale Reitzeit 200 Minuten mit 3 Veterinärkontrollen: am Anfang, auf der Strecke und am Schluss. Der Distanzritt gilt als bestanden, wenn die max. Reitzeit eingehalten wurde und kein tierärztlicher Ausschluss oder sonstiger Disqualifikationsgrund vorliegt.

2.5 Veterinärbericht

Für die ganze Prüfung sowie den Distanzritt erteilt der Veterinär eine Endnote von 0 bis 10.

3. Bestehen der Prüfung

Das teilnehmende Pferd muss, um die LP zu bestehen, mindestens die Durchschnittsnote 6 aus den 4 Teilprüfungen erreichen und zusätzlich den Distanzritt bestehen. Eine Rangierung wird nicht vorgenommen.

Wenn ein Pferd auf Veranlassung des Veterinärs infolge Verletzung oder Krankheit aus der Prüfung genommen wird, muss die ganze Prüfung wiederholt werden. Eine erneute Zulassung zur LP ist erlaubt.

4. Notenskala

- 10 ausgezeichnet
- 9 sehr gut
- 8 gut
- 7 ziemlich gut
- 6 befriedigend
- 5 genügend
- 4 mangelhaft
- 3 ziemlich schlecht
- 2 schlecht
- 1 sehr schlecht
- 0 nicht ausgeführt

5. Leistungsprüfungskommission

Der Vorstand des Shagya-Araberverband der Schweiz (SAVS) bezeichnet eine Leistungsprüfungskommission bestehend aus 3 bis 5 Mitgliedern. Diese ist für die Durchführung der Leistungsprüfung verantwortlich und ist zusammen mit den Experten und den Tierärzten ermächtigt, die Anforderungen der LP an lokale Verhältnisse anzupassen.

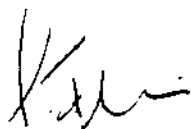
6. Expertengremium

Der Vorstand des SAVS bezeichnet auf Vorschlag der Leistungsprüfungskommission den Veterinär und die Experten für die einzelnen Prüfungen.

16. März 1996

Shagya-Araberverband der Schweiz

Der Präsident:



Der Aktuar:



Der Stutbuchführer



Ergänzung

des Reglements über die Leistungsprüfung für Shagya-Araber- und Vollblutaraber für die Shagya-Araberzucht.

Die Ergänzung des Reglements vom 16.03.1996 wurde am 27.02.2010 durch die ordentliche Generalversammlung des Shagya-Araberverbandes der Schweiz genehmigt.

1. Allgemeines

Neu: 1.3

Die Leistungsprüfungen für Shagya-Araber und Vollblutaraber für die Shagya-Araberzucht können nach Bedarf mit einem ausländischen Verband durchgeführt werden, wenn dieser ebenfalls nach den Grundsätzen der ISG züchtet. Dabei werden Die Vorgaben dieses Verbandes für die Beurteilung und Auswertung der Leistungsprüfung sowie die dabei erreichte Gesamtnote vom SAVS übernommen.

Korrektur bei: 3. Bestehen der Prüfung

Das teilnehmende Pferd muss, um die LP zu bestehen, mindestens die Durchschnittsnote 6 aus den 4 Teilprüfungen erreichen und zusätzlich den Distanzritt bestehen.

„aus den 4 Teilprüfungen“ soll gestrichen werden.